

II- 3951 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für Gesundheit  
und öffentlicher Dienst  
DR. FRANZ LÖSCHNAK

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1  
Tel. (0222) 66 15/0  
DVR: 0000019

26. April 1988

Zl. 353.260/64-I/6/88

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Leopold GRATZ

Parlament  
1017 W i e n

1719 IAB

1988 -04- 26

zu 1879 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Haupt, Motter, Dr. Gugerbauer haben am 15. März 1988 unter der Nr. 1879/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Kennzeichnungspflicht für Lebensmittel aus Massentierhaltungen II gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Wieviele Fälle von
  - a) als "Freiland Eier", "Eier vom Bauernhof" usw. deklarierte,
  - b) in Verpackungen mit irreführenden Aufdrucken in Verkehr gebrachten Batterie-Eiern wurden von Organen der Lebensmittelkontrolle wahrgenommen?
2. Welche Maßnahmen wurden in diesen Fällen ergriffen?
3. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um eine derartige Irreführung der Konsumenten in Zukunft hintanzuhalten?
4. Auf welchen wissenschaftlichen Erkenntnissen fußt Ihre Aussage, wonach sich Lebensmittel von Tieren aus Intensiv- oder Massentierhaltungen in keiner Weise von solchen unterscheiden, die von Tieren aus anderen Haltungsformen stammen?
5. Welche Untersuchungsmethoden sind Ihrem Ressort bekannt, um die Produktionsbedingungen von Hühnereiern im nachhinein feststellen zu können?
6. Welche Untersuchungen über erhöhte Krankheitsanfälligkeit von Tieren aus Massentierhaltungen und damit verbundenen Rückstandsproblemen sind Ihrem Ressort bekannt?
7. Zu welche Reaktion hat Ihre Kontaktnahme mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft im Juli 1987 bezüglich Kennzeichnung von Hühnereiern nach Haltungsformen zwischenzeitlich geführt?"

- 2 -

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Über die Organe der Lebensmittelaufsicht sind mir zwei Fälle bekanntgeworden, bei denen auf Grund der Aufmachung (Abbildung, Bezeichnung) von Hühnereiern unrichtige Vorstellungen über die Haltungsformen von Legehennen hervorgerufen wurden.

Zu den Fragen 2 und 3:

Gemäß § 8 lit. f. Lebensmittelgesetz 1974 sind Lebensmittel als "falsch bezeichnet" zu beurteilen, wenn sie mit zur Irreführung geeigneten Angaben über Umstände, die nach der Verkehrsauffassung, insbesondere der Verbrauchererwartung wesentlich sind, in Verkehr gebracht werden. Es wurde daher in diesen Fällen durch die Lebensmittelaufsichtsorgane beanstandet. Die Strafbestimmungen des § 74 LMG sehen für derartige Verstöße Geldstrafen bis zu 50.000,--\$ vor, welche durch die zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden zu verhängen sind (Verwaltungsübertretung).

Zu Frage 4:

Bei Einhaltung der zulässigen Bestandobergrenzen und entsprechendem Management im Hinblick auf Stallklima, Haltungsbedingungen und Fütterung ist die Tiergesundheit auch in Intensivtierhaltungen gewährleistet.

Die Forschungen auf dem Gebiet der Tierernährung haben die Grundlagen für die ausreichende Versorgung auch großer Tierbestände mit den notwendigen Nährstoffen erarbeitet. Durch computergesteuerte Fütterung und prophylaktische tierärztliche Betreuung ist auch in Massentierhaltungen eine gleichbleibende hohe Qualität der gewonnenen Lebensmittel erreichbar.

Zu Frage 5:

Seit Jahren wird versucht, durch Prüfung von Eiern im UV-Licht Veränderungen am abgetrockneten Eioberhäutchen festzustellen. In Abhängigkeit von Nestform

- 3 -

bzw. Nestbodenbeschaffenheit können dadurch unter Umständen Hinweise auf Hal-  
tungsformen der Legehennen gefunden werden.

Ein sicherer, juristisch unanfechtbarer Nachweis der Produktionsbedingungen  
kann dadurch allerdings derzeit nicht erbracht werden.

Zu Frage 6:

Schon aus Kostengründen ist der Betreiber von Intensivtierhaltungen an einer  
möglichst niedrigen Krankheitsanfälligkeit seiner Tiere interessiert. Der  
tierärztlichen Beratung und Prophylaxe kommt daher immer größere Bedeutung zu,  
auch die Diagnostik wird durch entsprechende Laboruntersuchungen verbessert,  
die erst ab bestimmten Bestandsgrößen rentabel sind. Der Einsatz von Medika-  
menten zu Therapiezwecken erfolgt daher aus Kostengründen in großen Betrieben  
meist gezielter als in kleinen.

Zu Frage 7:

Soweit mir bekannt ist, bestehen seitens des Bundesministeriums für Land- und  
Forstwirtschaft keinerlei Einwände gegen eine (freiwillige) Kennzeichnung von  
Hühnereiern aus Freilandhaltung und anderen Nichtkäfighaltungen. Über etwaige  
Maßnahmen dieses Ressorts, wonach eine Verpflichtung zur Kennzeichnung bei  
Hühnereiern aus anderen Haltungsformen vorgesehen werden soll, ist mir derzeit  
nichts bekannt.

Bezüglich weiterer Informationen darf ich auf die Antwort des Herrn Bundesmi-  
nisters für Land- und Forstwirtschaft zu der Anfrage Nr. 1878/J verweisen.

Franz J.